

**Beschlüsse des Stadtrates in der 33. Sitzung am**  
**27. Januar 2011**

- **Die Sitzungsniederschrift der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2010 wird genehmigt.**
  
- **Wirtschaftsplan 2011/2012 der Stadtwerke Bad Windsheim**  
Die Erfolgspläne 2011/2012 für den Eigenbetrieb der Stadtwerke in Höhe von 13.135.350,00 Euro (2011) und 12.933.450,00 Euro (2012) werden beschlossen.  
  
Die Vermögenspläne 2011/2012 für den Eigenbetrieb der Stadtwerke in Höhe von 4.101.300,00 Euro (2011) und 2.966.700,00 Euro (2012) werden beschlossen.  
  
Die Finanzpläne 2011 und 2012 für den Eigenbetrieb der Stadtwerke werden beschlossen.  
  
Der Stellenplan der Beschäftigten des Eigenbetriebs Stadtwerke wird beschlossen.  
  
Des weiteren werden die Stadtwerke ermächtigt, zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen Schritte zur notwendigen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen durchzuführen.
  
- **Autofreie Zone; Antrag der Werbegemeinschaft e. V. vom 14. Januar 2011**  
Dem Antrag der Werbegemeinschaft vom 14. Januar 2011, eine Fußgängerzone von freitags 13.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr einzurichten, wird nicht entsprochen.
  
- **Ratsbegehren für eine autofreie Zone; Beschluss des Stadtrates vom 28. Oktober 2010 zu einer temporären Verkehrssperrung in der Altstadt ab 1. April 2011**  
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren und die Fragestellung für ein Ratsbegehren bzw. eine Bürgerbefragung auszuarbeiten.
  
- **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren**  
Der beigefügte Entwurf der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

- **Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Umbau und die Umnutzung des Anwesens Johanniterstraße 6**

Dem Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für eine großflächige Spielothek für das Anwesen Johanniterstraße 6 auf den Fl.Nrn. 728 und 729 wird nicht zugestimmt.

- **Kirchweihmarkt – Herbstmarkt**

Der beigefügte Entwurf der Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Bad Windsheim über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Kirchweihmarkt) vom 28. September 2005 wird als Verordnung beschlossen.

Der beigefügte Entwurf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Herbstmarktes (09.10.2011) wird als Verordnung beschlossen.